



FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

-  HUMOSE BÖDEN
-  AUEGEBIET

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND

-  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND

HINWEIS ERDBEBENZONEN

DAS GEMEINDEGEBIET VON LANGERWEHE LIEGT IN DEN FOLGENDEN ERDBEBENZONEN / GEOLOGISCHEN UNTERGRUNDKLASSEN:

- GEMARKUNG WENAU: 3 / R
- ALLE ANDEREN GEMARKUNGEN: 3 / T

## GEMEINDE LANGERWEHE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



M. 1:15000

Anlage 3  
Kennzeichnungen  
(§ 5 Abs. 3 BauGB)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Hinweis: Erdbebenzonen



Stand: 01/2020